

Anhang

Die KVHS Aurich ist zum Zeitpunkt der Bilanzierung eine unselbständige Einrichtung des Landkreises Aurich. Die Haushaltswirtschaft erfolgt nach der „Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen“. Ab dem 01.01.2012 ist die KVHS Aurich ein Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (EigbetrVO).

Bewertungsgrundsätze:

Die Anlagen wurden mit Ihren Anschaffungs-/ Herstellkosten bewertet und vermindert um Absetzungen für Abnutzungen in die Bilanz eingestellt. Die Bewertungsstetigkeit wurde im Bilanzierungsjahr 2009 bei den Absetzungen für bauliche Anlagen durch Festsetzung längerer Nutzungsdauer durchbrochen. Bis zum Geschäftsjahr 2008 sind die Gebäude mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren – ab 2001 mit 33 Jahren – abgeschrieben worden, nach dem vorliegenden Gutachten wird nunmehr von einer Nutzungsdauer für Massivbauten von 90 Jahren ausgegangen.

Die Forderungen sind zu Ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Niederstwertprinzip aktiviert.

Die Bankbeträge wurden zum Bar/Nennwert aktiviert.

Das Kapital wurde zum Nennbetrag am Bilanzstichtag berücksichtigt.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit 3,94 von Hundert abgezinst.

Zu einzelnen Bilanzpositionen werden zusätzliche Erläuterungen gegeben:

Es wird eine Beteiligung an der gemeinnützigen Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich GmbH in Höhe von 25 TEU gehalten.

Ein Grundstück mit Halle in der Humphry-Davy-Str. 1-3 in 27472 Cuxhaven wurde erworben und mit dem Umbau zum Schulungszentrum begonnen (A II. Nr. 6). Des Weiteren wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Vorräte waren nicht in Menge vorhanden, und um die Verhältnismäßigkeit zu wahren, wurde kein Bilanzposten gebildet.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 1,0 TEU vom Aktiva abgesetzt. Forderungen gegenüber der GDA und dem Landkreis sind gesondert ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus Überzahlungen an Lieferanten in Höhe von 0,8 TEU und einer Forderung an das Finanzamt in Höhe von 8,3 TEU.

Wertpapiere waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Im Kassen- und Bankbestand ist eine Summe von 410 TEU enthalten, die über den Landkreis angelegt wurde, der Restbetrag sind Guthaben bei der Sparkasse.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen bestehen aus Personalkostenvorauszahlungen und voraus gezahlten Wartungsgebühren.

Das Eigenkapital ist unverändert. Die gebundene Rücklage wurde um 100 TEU vermindert. Der Gewinn der Vorjahre erhöhte sich um 187,9 TEU durch Einstellung aus dem Gewinn des Jahres 2010.

Die Sonderposten mit Rücklageanteil beziehen sich auf Anschaffungskostenzuschüsse für das Hauptgebäude der KVHS und die Wohnanlage für Wohnen, Arbeiten, Lernen (WAL). Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der Gebäude erfolgswirksam aufgelöst, siehe GuV Pos. 3. Die Bewertungsstetigkeit wurde im Sonderposten analog zu den Abschreibungen durchbrochen und entsprechend der längeren Nutzungsdauer angepasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeiten erhöhten sich auf 129,5 TEU.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus Urlaubsrückstellungen in Höhe von 115,6 TEU, Überstundenrückstellungen in Höhe von 14,9 TEU, Honorarrückstellungen in Höhe von 47,2 TEU und Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 9 TEU.

Für die Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten der GDA und des Landkreises wurden gesondert ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Überzahlungen von Kunden in Höhe von 7,1 TEU und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (Fahrtkostenabrechnungen) von 1,4 TEU.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich auf erhaltene Kursgebühren für jahresübergreifende Kurse in Höhe von 25 TEU.

Die nachstehende Aufstellung erläutert die Zusammensetzung der Erlöse.

Aufstellung der Erträge 2011

Umsatzerlöse		
Teilnehmergebühren	2.074	TEU
ESF-Mittel	1.097	TEU
Verkaufserlöse	703	TEU
Landeszuweisung	418	TEU
Umsätze GDA	856	TEU
Summe	5.148	TEU

Sonstige Betriebliche Erlöse

Erlöse Energie	25	TEU
Sonderposten	11	TEU
Auflösung Rückstellungen	114	TEU
Abgang Anlagen	17	TEU
Erträge aus Vermiet. + Verp.	432	TEU
Sonstige	8	TEU
Summe	607	TEU

Im Geschäftsjahr 2011 waren durchschnittlich in der Kreisvolkshochschule Aurich 55 Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 12 Teilzeitkräfte. Es wurden durchschnittlich 150 Teilnehmer in diversen Maßnahmen beschäftigt. Die PK -Abweichung zu 2010 ergibt sich aus der Verlagerung des Personal für das Pro-Aktiv-Center zum Jugendamt.

Nachfolgend die Aufstellung der wichtigsten Posten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Aufstellung der betrieblichen Aufwendungen 2011

Honorare	550	TEU
Energie	198	TEU
Verwaltung Landkreis	75	TEU
Instandhaltung	130	TEU
Dienstreisen	130	TEU
Versicherungen	30	TEU
Sonstige Aufwendungen	350	TEU
Summe	1.463	TEU

Der Zinsaufwand ist zu 19 % für das Hauptgebäude der KVHS, zu 53 % für das Seminarhotel angefallen und 20 % für die Baumaßnahme Sanierung Haus C/D und zu 8 % für Cuxhaven.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen sich auf das Seminarhotel. Die Gewerbe- und Körperschaftsteuern werden fällig auf den ermittelten Gewinnanteil. Die sonstigen Steuern sind Grundsteuern für das Projekt Wohnen, Arbeiten und Lernen und das Seminarhotel und Kraftfahrzeugsteuern für diverse Fahrzeuge.

Die KVHS hat gem. § 4 der Satzung als Organ den Beirat, ab 01.01.2012 Betriebsausschuss. Ihm gehören folgende Mitglieder an:

Mitglieder:

Anita Biller
Erich Harms
Hinrich Röben Vors.
Wiard Siebels
Hinrich Trauernicht stellv. Vors.
Johann Bontjer
Theo Frerichs
Friedhelm Jelken
Johann Bikker
Elsche Wilts
Hans-Gerd Meyerholz

Vertreter:

Friedrich Völler
Ingeborg Kleinert
Hermann Ihnen
Antje Harms
Jochen Beekhuis
Friederike Dirks
Arnold Gossel
Dieter Dirksen
Franz Constant
Angelika Albers
Sigrid Griesel / Wolfgang Sievers

Mit beratender Stimme:

Erlwein, Linus
Fisser, Marie-Luise
Lambrecht, Dr. Walther
Weber, Harm-Uwe

Schecker, Rolf
Steinbömer Hedwig
Wilts, Manfred

Aurich, den 31. März 2012





Lagebericht 2011

Die Arbeitsleistung und die betriebswirtschaftliche Situation der KVHS Aurich einzuschätzen, ist nur im Kontext einer Gesamtbetrachtung einschließlich der ihr angegliederten GDAg GmbH möglich. In Leitung bzw. Geschäftsführung, in der Verwaltung, der Personalbewirtschaftung und der Projektabwicklung agieren beide Einrichtungen in enger vertraglicher Bindung. Insofern wird an dieser Stelle auch auf den Lagebericht 2011 der GDAg GmbH verwiesen.

In der Gesamtleistung nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz (EBG) gab es mit 80.000 Unterrichtsstunden einen Rückgang gegenüber dem „historischen“ Hoch im Jahre 2010, der ausschließlich auf das Auslaufen des Sonderprogramms „Integrationsförderung durch Qualifizierung (IFQ)“, deren Qualifizierungsanteile leistungsanteilig dem Nds. EBG zuzuordnen sind, zurückzuführen ist. Der Leistungsumfang des KVHS-Kursprogramms hat sich auf sehr hohem Niveau stabilisiert und überschreitet deutlich die Zielsetzung (Qualitätskenngröße) von 70.000 UStd. Das Kundenpotenzial pendelt sich bei annähernd 12.000 ein, ca. 300 Kunden standen zusätzlich vergeblich auf Wartelisten; hierauf gilt es zu reagieren. Mit Verweis auf den letztjährigen Lagebericht ist erneut die äußerst positive Weiterbildungsdichte im Einzugsbereich der KVHS Aurich hervorzuheben. Auch der betriebswirtschaftliche Deckungsgrad des Kursprogramms hat sich unter Berücksichtigung der leistungsbezogenen Fördermittel nach dem Nds. EBG (ca. 400TEU) weiter positiv entwickelt.

Die Jahresbilanz 2011 schließt mit einem Fehl von ca. 300TEU ab, im Ergebnis also um 20TEU besser oder – korrekter gesagt – weniger schlecht als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Es bestätigte sich die Prognose, dass die Auftragslagen nach dem SGB II und SGB III nur auf sehr niedrigem Niveau und unter Berücksichtigung eines extremen Preisdrucks im Wettbewerb um Qualifizierungsmaßnahmen eingeplant werden konnten. Der außerordentlich positive Rückgang der Arbeitslosigkeit in der wirtschaftlich und damit arbeitsmarktlich prosperierenden Region Ostfriesland bedingt einen deutlichen Wandel in der Weiterbildungslandschaft hin zur Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten, ohne den nach wie vor hohen Sockel von Langzeitarbeitslosen bei den Integrationsinitiativen zu vernachlässigen. Hierfür sind u. E. bundespolitische Fehler in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu korrigieren, insbesondere durch Aufgabe der enormen Kürzungen bei den Eingliederungstiteln der SGB-II-Träger.

... / 2



Unabhängig von dieser Kritik hat sich die KVHS Aurich dem oben beschriebenen Wandel in der Weiterbildung anzupassen. Insbesondere wurden in 2011 systematisch hausinterne Initiativen ergriffen, die große Qualifikationsbreite der Gesamtbelegschaft in ihrer Einsatzflexibilität zu stabilisieren, um dem Wandel in der Weiterbildungslandschaft sowohl inhaltlich wie auch strukturell und betriebswirtschaftlich gewappnet zu sein. Hier wurden wesentliche Fortschritte erreicht, die durch die Festigung der Neugestaltung der Organisationsstruktur, durch Ideenbörsen, Intensivierung der Fortbildung und die Vorbereitung von „Zukunftsgesprächen“ geprägt wurden: Der Weg wurde richtig eingeschlagen, er bleibt aber in seiner Länge eine existenzsichernde Daueraufgabe, um insbesondere den Einstieg in betriebliche Weiterbildungsaufträge weiter zu stabilisieren und vor allem auszubauen, aber auch, um sich auf ändernde Inhalte und Ziele bei SGB II- und III-Aufträgen ein- und umstellen zu können.

Diese Zielsetzung als Prozess zu begreifen und fortzusetzen, ist die Hauptaufgabe für das Jahr 2012, insbesondere durch umfassende Fortbildungsmaßnahmen zur Akquise von betrieblichen Fort- und Weiterbildungsaufträgen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die regelmäßig direkte Betriebskontakte haben. Erste Erfolge in auch betriebswirtschaftlicher Hinsicht müssen in der zweiten Jahreshälfte 2012 erkennbar sein.

Deutlich positiver als in Aurich stellt sich die Auftragslage nach dem SGB II und SGB III in der Betriebsstätte Cuxhaven der KVHS Aurich dar. Die dortigen Aufträge auf hohem Niveau sind der Tatsache geschuldet, dass die Region Cuxhaven als sog. Ziel-1-Gebiet von außerordentlich hoher Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) profitiert (vgl. auch Vorjahresbericht). Die KVHS Aurich hat sich bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Cuxhaven als qualitativ hoch anerkannter Weiterbildungsträger etabliert. Entsprechend reagierten wir mit dem Ankauf einer Immobilie in Cuxhaven, als uns der bisherige Standort (Hinrich-Wilhelm-Kopf-Kaserne in Cuxhaven-Altenwalde) zum 31.12.2011 gekündigt wurde. Deren Umbau zu einer mustergültigen und auf Expansion ausgelegten Betriebsstätte für Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung wird Ende des Jahres 2011 abgeschlossen sein, die offizielle Eröffnung wird im März 2012 folgen.

Zusammenfassend bleibt die Feststellung aus dem Vorjahresbericht zu wiederholen, dass einer enormen Arbeitsleistung der KVHS Aurich zunehmende Schwierigkeiten gegenüberstehen, insbesondere im Bereich des SGB II und SGB III, Kostendeckung, geschweige denn Rücklagen zu bilden. Die Qualifizierungs- und Weiterbildungslandschaft unterliegt vor dem Hintergrund prosperierender und damit sehr erfreulicher Arbeitsmarktentwicklung einem Marktwandel, den es organisationspolitisch und personell zu bewältigen gilt. Hierfür sind infrastrukturelle und inhaltliche wie konzeptionelle Voraussetzungen gegeben, da die Belegschaft der KVHS Aurich ein enormes Potenzial an Erfahrungen und Innovationskraft auszeichnet. Dieses Potenzial befördert am Marktwandel orientierte Weiterentwicklung und Stabilisierung von zukunftsfähigen Neukonzepten, insbesondere durch die Etablierung im betrieblichen Weiterbildungsmarkt in Ergänzung zu Qualifizierungsmaßnahmen für junge Leute und für langzeitarbeitslose Menschen.

Dieser zuletzt genannte, quasi angestammte Aufgabenbereich der KVHS Aurich wird in seiner Auftragslage wesentlich bestimmt sein durch die Umstellung des SGB-II-Trägers im Landkreis Aurich von einer ARGE zu einem Jobcenter nach dem Optionskonzept ab 01.01.2012. Viel wird davon abhängen, wie zeitnah diese Umstellung greift, die mit weitreichenden Prozessen des Umdenkens im dann im Rahmen des Konzeptes geänderten Binnenverhältnisses zu den beiden Kreisvolkshochschulen verbunden ist, noch mehr aber davon, mit welchem Umfang an Haushaltsmitteln das Jobcenter im Jahr 2012 agieren kann; es zeichnen sich eher erhebliche Mittelkürzungen ab.

Für das Jahr 2012 wird zunächst von einem ausgeglichenem Wirtschaftsplan ausgegangen. Unwägbarkeiten im Bereich der SGB-II- und SGB-III-Aufträge lassen sich allerdings in ihren positiven wie negativen Auswirkungen erst Mitte des Jahres näher einschätzen. Die beschriebenen, weitreichenden Umstrukturierungsprozesse auf den Marktwandel in der Weiterbildung können ggf. entstehende Umsatzverluste im Jahr 2012 sicherlich noch nicht kompensieren. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in der zweiten Jahreshälfte 2012 ein Nachtrag in den Wirtschaftsplan der KVHS Aurich eingebracht werden muss.

Ich danke insbesondere der gesamten Belegschaft für die geleistete und anstehende Arbeit sowie für ihre hohe Flexibilität und Anpassungsbereitschaft an sich ständig verändernde Bedingungen im Weiterbildungsmarkt, dem Beirat der KVHS Aurich gilt mein besonderer Dank und Anerkennung für die stets einmütige Unterstützung unserer Arbeit.

Aurich, 31.03.2012



Dr. Walther Lambrecht

14 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NkomVG hat ergeben, dass

1. der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
4. das sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

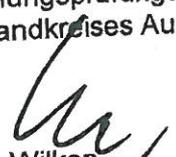
Nach sachgerechter Prüfung gem. § 157 NkomVG in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 32 Abs. 2 EigBetrVO erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Einrichtungsleitung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu Beanstandungen. Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Aurich wird wirtschaftlich geführt.“

Es wird vorgeschlagen, dem Landrat die Entlastung gem. § 129 NkomVG zu erteilen.

Aurich, den 10.10.2012

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


- Wilken -
(Kreisamtsrat)

